



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2020
Beschlussvorlage Nr. 141/2021

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	17.06.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Für das Jahr 2020 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 194 T€ zu verzeichnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2020 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form mit einer Bilanzsumme von 6.819.394,04 Euro und einem Jahresüberschuss von 193.553,09 Euro festgestellt.

2. Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresüberschuss von 193.553,09 Euro wie folgt zu verwenden:
- 187,2 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.
 - 6,4 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Eigenbetriebe fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 wurden von der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid aufgestellt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH in Lüdenscheid hat am 11.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Jahresabschluss gemäß HGB für das Geschäftsjahr 2020 ergibt in der Bilanz eine Summe von 6.819.394,04 € (Vorjahr: 7.852.518,05 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 schließt bei Umsatzerlösen von 29.387.021,09 € (Vorjahr 29.413.182,68 €) mit einem Jahresüberschuss von 193.553,09 €.

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1. In den öffentlich-rechtlichen Geschäftsbereichen ist ein Überschuss von insgesamt 187.173,98 € zu verzeichnen:

▪ Abfallentsorgung	-110.219,87 Euro
▪ Straßenreinigung und Winterdienst	127.668,35 Euro
▪ Friedhöfe	40.176,62 Euro
▪ Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	62.108,84 Euro
▪ Baubetrieb Investitionen	0,00 Euro
▪ Leistungen für die Stadt	63.518,62 Euro
▪ Leistungen für andere ö-r Dritte	3.921,42 Euro.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt das Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 110.219,87 € unter dem Wirtschaftsplanansatz. Ursächlich hierfür ist die pandemiebedingte deutliche Erhöhung der zu entsorgenden Abfallmengen aus Haushalten und die organisatorischen Maßnahmen im Betrieb (z. B. die Standort-Teilung zur Trennung der Entsorgungsteams zur Vermeidung von Ansteckungen) sowie die Steigerung der Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis.

Aufgrund der Winterdienstaufwendungen im Jahr 2020 liegt das Ergebnis der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung bei 127.668,35 €.

Winterdienstaufwendungen sind nicht gesichert planbar, da sie abhängig von den Witterungsverhältnissen unvorhersehbaren starken Schwankungen unterliegen können.

Im öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe liegt das Ergebnis aufgrund gestiegener Grabverkäufe bei 40.176,62 €.

Zur Feststellung, ob und in welcher Höhe Kostenüber- bzw. -unterdeckungen nach § 6 (2) Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den Gebührenbereichen Abfallentsor-

gung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Kommunalfriedhöfe vorhanden sind, wurden Gebührennachkalkulationen unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Kostenbestandteilen durchgeführt. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, wurden in den genannten handelsrechtlichen Ergebnissen für die Gebührenbereiche die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler bereits verrechnet. Die Verbindlichkeiten sowie Kostenunterdeckungen für die Gebührenbereiche werden gemäß Regelungen des KAG in den Gebührenkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.

Unter jährlicher Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen schließt der Bereich Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen) mit einem Überschuss von 62.108,84 €.

Im Bereich der Investitionsaufgaben des Baubetriebes liegt das Ergebnis exakt im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Die Ergebnisse für die öffentlich-rechtlichen Teilbereiche „Leistungen für die Stadt“ und „Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte“ liegen bei 63.518,62 € und 3.921,42 €.

2. Die gewerblichen Betriebsbereiche schließen bedingt durch Preisanpassungen und den relativ mild verlaufenden Winter mit einem Überschuss von insgesamt 6.379,11 € ab.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des STL zum 31.12.2020 mit dem Bestätigungsvermerk vom 11.05.2021 sind als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den 26.05.2021

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage